

Vorwort zur 4. Auflage

Als ich im Jahr 2004 vom Linde Verlag eingeladen wurde, einen „Scheidungs-Ratgeber für Frauen“ zu verfassen, war ich sehr erfreut über die Gelegenheit, mich mit dem, was mich täglich beschäftigt, auch einmal systematisch befassen zu können.

Natürlich ist es nicht leicht, sich neben der täglichen Berufsarbeit auf das Schreiben eines Buches zu konzentrieren, was immer wieder zu Verzögerungen bei der Abgabe führt.

Dennoch: Jenseits der Notwendigkeit des Arbeitstags umfassend darzustellen, was man in den letzten 30 Jahren gelernt, erlebt, gelesen hat, bereitet Vergnügen, und ich habe dieses Buch gerne geschrieben. Dass es dennoch kein heiteres Buch geworden ist, liegt also nicht an mir oder meiner Gemütsverfassung während des Schreibens. Die zusammenfassende Darstellung des Familienrechts aus weiblicher Sicht ergibt eben, dass sich die gesellschaftlichen Benachteiligungen von Frauen im Bereich des Scheidungsrechts wiederholen.

Frauen leisten nach wie vor den weitaus größeren Teil der Versorgungsarbeit und der Betreuung von Kindern. Dies geht meist zu Lasten ihrer eigenen Berufstätigkeit, was sich auf die Höhe ihres Einkommens und ihrer Pension negativ auswirkt.

Ein Ausgleich dieser Benachteiligung lässt sich bei der Scheidung kaum erreichen: Unterhalt nach einer Scheidung gibt es nur für die schuldlos geschiedene Frau, die weniger als zwei Drittel des Einkommens ihres Mannes verdient – der Unterhaltsanspruch der Geschiedenen hat also besonderes Wohlverhalten während der Ehe, einen gewonnenen Scheidungsprozess, relativ gutes (beständiges) Einkommen des Mannes und relative Armut der Frau zur Voraussetzung. Ohne Unterhalt gibt es aber auch keine Witwenpension für eine geschiedene Frau.

Dass die Frauen diese Nachteile vor allem deshalb erleiden, weil sie sich bei aufrechter Ehe mehr als ihre Männer den Kindern gewidmet haben, ist kein Grund, ihnen nach der Scheidung die weitere Erziehung der Kinder

anzuvertrauen: Die Aufrechterhaltung der Obsorge beider Elternteile nach der Scheidung, die es Männern erleichtern soll, sich trotz Scheidung für ihre Kinder verantwortlich zu fühlen, hat die Entscheidungsbefugnis geschiedener Mütter wesentlich eingeschränkt.

Frauen leben auch nach der Scheidung zumeist mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt. Sie organisieren den Alltag, kaufen ein, kochen, putzen, kontrollieren Hausaufgaben und sorgen dafür, dass ihre Berufstätigkeit das Wohlbefinden der Kinder nicht beeinträchtigt.

Ihre Bedeutung für ihre Kinder wird aber geradezu bagatellisiert, während jegliche Befassung von Vätern mit ihren Kindern als wünschenswert und für die Kinder vorteilhaft angesehen wird.

Dass es Vätern mittlerweile möglich ist, als „Gegenleistung“ für „überdurchschnittliche Betreuung“ der Kinder – die sie oft gar nicht selbst wahrnehmen, sondern an die neue Partnerin, die Mutter oder eine andere Frau delegieren – den Geldunterhalt für die Kinder erheblich zu vermindern, führt dazu, dass es den immer noch zumeist weniger verdienenden Frauen unmöglich wird, ihren Kindern nach der Scheidung den gleichen Lebensstandard zu bieten, wie während der Ehe.

Auch wenn es seit der ersten Auflage dieses Buches einige rechtliche Verbesserungen gegeben hat, z.B. im Namensrecht oder im Gewaltschutz, sind Rechtslage und Rechtsprechung aus Frauensicht keineswegs zufriedenstellend. Weiterhin gilt:

Frauen dürfen keine Fehler machen, weder während der Ehe noch im Zuge der Scheidung.

Sie brauchen daher Informationen über ihre Rechte, die Möglichkeiten ihrer Durchsetzung, über das, was sie tun, und das, was sie lieber lassen sollten. Dieses Buch soll ihnen dabei helfen, Fehler zu vermeiden.

Februar 2025

Dr. Helene Klaar